



# Print

## Mediadaten 2024

Erfolgreich werben in Bonn und der Region  
mit dem Bonner General-Anzeiger.

# Inhalt

---

- **Kontakt** S. 3  
Allgemein | Mediaberater
- **Verlagsangaben** S. 5  
Allgemein | Anzeigenschluss | Abschluss
- **Markt & Leser** S. 8  
Allgemein | Media Analyse
- **Verbreitungsgebiet** S. 10  
Auflagen
- **Printwerbung** S. 11  
Sonderformate | Technische Daten
- **Preisliste** S. 15  
Grundpreise | Ortspreise
- **Rubriken** S. 18  
Stellenmarkt | Reisemarkt | Immobilienmarkt | Weitere
- **Prospektbeilagen** S. 20  
Auflagen | Preise | Technische Daten
- **Events** S. 25  
Allgemein
- **Vertreter** S. 27  
Verlags- & Reisevertreter
- **AGB** S. 28  
Allgemeine Geschäftsbedingungen

[Alle Produkte entdecken](#)

# Kontakt | Allgemein

---



## Medienhaus

**Anschrift** | So finden Sie uns

General-Anzeiger Bonn GmbH  
Justus-von-Liebig-Str. 15 | 53121 Bonn

0228 66 88 333 | [anzeigen@ga.de](mailto:anzeigen@ga.de) | [ga.de](http://ga.de)

## Agenturberatung

Marion Kaminski | 0228 66 88 679

## Produktion

Uwe Hambitzer | 0228 66 88 332  
Daniel Witt | 0228 66 88 324

**Ansprechpartner finden**

## Sprechen Sie mit uns!

In der Region zu Hause beraten wir Sie gerne persönlich und vor Ort.



[Jetzt Ihren Mediaberater finden](#)

# Verlagsangaben | Allgemein

## Verlag

General-Anzeiger Bonn GmbH  
Justus-von-Liebig-Str. 15 | 53121 Bonn

Telefon 0228 66 88 0  
Telefax 0228 66 88 148  
E-Mail: [anzeigen@ga.de](mailto:anzeigen@ga.de)  
Internet <http://www.ga.de>  
Gerichtsstand Bonn

## Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt (s. letzte Seite).

## Chiffre-Gebühr

Für alle Chiffreanzeigen gilt eine Chiffre-Gebühr in Höhe von 6,- €. Die Chiffregebühren werden als Verwaltungspauschale auch dann erhoben, wenn keine Offerten eingehen. Zuzügliche Gebühren für Postzusendungen pauschal 7,- €. Bei Abholung muss der Personalausweis vorgelegt werden.

## Erscheinungsweise

Werktäglich morgens.

## Zahlungsbedingungen

Zahlung innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug. Bankeinzüge erfolgen per SEPA-Basis-Lastschrift unter der Gläubiger-ID: DE 81ZZZ00000135960

## Sonderveröffentlichungen

Der Verlag behält sich vor, für Anzeigen in Sonderveröffentlichungen und Teilausgaben aus gegebenem Anlass besondere Preise sowie Anzeigenschlusstermine und Rücktrittstermine festzulegen.

## Mehrwertsteuer

Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## Sa-Mi-Kombination

Bei Buchung der Samstag-Mittwoch-Kombination werden die Anzeigen der Samstagsausgabe am darauf folgenden Mittwoch in unveränderter Ausführung mit 50 % Sondernachlass wiederholt. Gilt für alle rubrizierten Millimeter und Zeilenanzeigen (außer Familienanzeigen).

## Bankverbindungen

### Postbank

IBAN | DE82370100500018672501  
BIC | PBNKDEFF

### Deutsche Bank

IBAN | DE76380700590021581400  
BIC | DEUTDE33

### Commerzbank

IBAN | DE53380400070116800400  
BIC | COBADEFF30

### Sparkasse

IBAN | DE15370501980000001503  
BIC | COLSDE33

### Volksbank

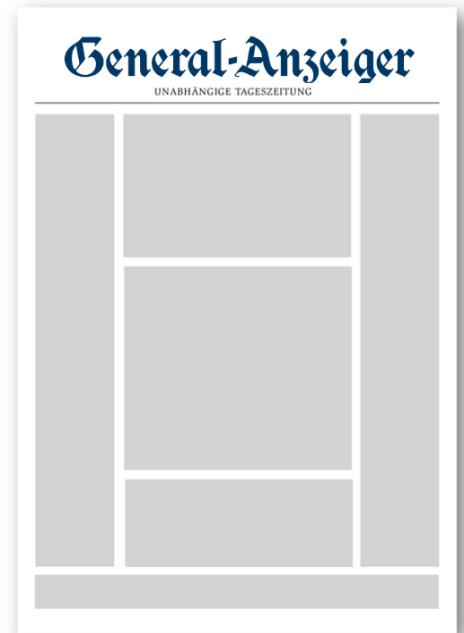
IBAN | DE10380601862002433012  
BIC | GENODE33

# Verlagsangaben | Anzeigenschluss

## Termine

Gilt auch für Abbestellungen/Änderungen, bei Anforderung von Korrekturabzügen verschiebt sich der jeweilige Schlusstermin um einen Werktag nach vorne.

Erscheinungstag	Schlusstermin	Gesamt-   Teilausgabe	
Montag	Freitag	17 Uhr	11 Uhr
Dienstag	Montag	14 Uhr	11 Uhr
Mittwoch	Dienstag	14 Uhr	11 Uhr
Donnerstag	Mittwoch	14 Uhr	11 Uhr
Freitag	Donnerstag	14 Uhr	11 Uhr
Samstag	Donnerstag	14 Uhr	11 Uhr



# Verlagsangaben | Abschluss

## Rabatte

Bei Abschlussvereinbarung und Abnahme innerhalb von zwölf Monaten ab dem Zeitpunkt der Vereinbarung von mindestens

Malstaffel	Mengenstaffel	Rabatt
6 Anzeigen	3.000 mm	5 %
12 Anzeigen	5.000 mm	10 %
24 Anzeigen	10.000 mm	15 %
52 Anzeigen	20.000 mm	20 %

Zeileneinträge und Prospektbeilagen sind nicht rabattfähig



# Markt Leser | Allgemein

## General-Anzeiger Leser

Im Verbreitungsgebiet leben 320.000 Personen, denen ein Haushalts-Nettoeinkommen von 2.000,- € bis zu 3.000,- € und mehr zur Verfügung stehen. Zu diesem kaufkräftigen Potenzial gehören 36% unserer Leser.

überdurchschnittliche Akzeptanz bei den Hochqualifizierten

hoher Anteil an der Bevölkerungsgruppe mit Wohneigentum

kaufkräftige Leser mit hohem Haushalts-Netto-Einkommen

reisefreudige Leserschaft

## Region Bonn / Rhein-Sieg

Bonn zählt mit ihren 330.000 Einwohnern zu den zwanzig größten Städten in Deutschland. Die ehemalige Bundeshauptstadt gehört zu den beiden Metropolregionen Rheinland und Rhein-Ruhr.

Die Bundesstadt grenzt an den Rhein-Sieg-Kreis und den Landkreis Ahrweiler, die ebenfalls zum Verbreitungsgebiet des General-Anzeigers gehören. Mit 12,7 Prozent liegt die allgemeine Kaufkraft in Bonn über dem bundesweiten Durchschnitt.



Quelle: ma 2023 Tageszeitungen, Verbreitungsgebiet General-Anzeiger, deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren | MB Research

Preisliste Nr. 64  
gültig ab 1. Januar 2024

**General-Anzeiger**



# Markt Leser | Allgemein

## Basis

General-Anzeiger | Gesamtausgabe

140.000  
100 %

## Wohnungsart

im eigenen Haus	in Eigentumswohnung	zur Miete
75.000 54%	11.000 7 %	54.000 39 %

## Geschlecht

Männlich	Weiblich
83.000 59 %	57.000 41 %

## Alter

14 – 39 Jahre	40 – 59 Jahre	> 60 Jahre.
35.000 25 %	39.000 28 %	65.000 47 %

## Reiseverhalten

Größere Reise in den letzten 12 Monaten	Kurzreise in den letzten 12 Monaten
91.000 65 %	72.000 52 %

## Ausbildung

weiterführende Schule ohne Abitur, mittlere Reife	Fach-/Hochschule ohne Studium	Fach-/Hochschule mit Studium
27.000 19 %	24.000 17 %	59.000 42 %

## Haushalts-Netto-Einkommen

1.500 – 2.000 €	2.000 – 3.000 €	> 3.000 €
18.000 12 %	34.000 24 %	43.000 31 %

Quelle: ma 2023 Tageszeitungen, Verbreitungsgebiet General-Anzeiger, deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren

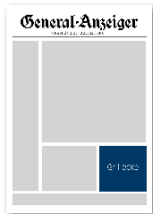
# Verbreitungsgebiet | Auflagen

Ausgabe	Druck- auflage	Verbreitete Auflage	Verkaufte Auflage
<b>Gesamt</b> ZIS-Nummer: 100050	50.858	53.163	51.772
<b>BN</b>   Bonn, Hardtberg, Beuel ZIS-Nummer: 105493	19.200	21.723	21.135
<b>GO</b>   Bad Godesberg ZIS-Nummer: 101077	7.253	7.445	7.287
<b>VO</b>   Rhein-Sieg-Zeitung linksrheinisch ZIS-Nummer: 102172	9.692	9.813	9.631
<b>AH</b>   Rhein-Ahr-Zeitung ZIS-Nummer: 100952	2.881	2.627	2.521
<b>SU</b>   Rhein-Sieg-Zeitung rechtsrheinisch ZIS-Nummer: 102173	5.294	5.064	4.862
<b>SI</b>   Siebengebirge / nördl. Kreis Neuwied ZIS-Nummer: 102174	7.114	6.491	6.336
<b>K01</b>   SU, SI ZIS-Nummer: 100057	11.832	11.555	11.198
<b>K10</b>   GO, VO, AH ZIS-Nummer: 101796	19.826	19.885	19.439
<b>K12</b>   BN, SU, SI ZIS-Nummer: 105492	31.032	33.278	32.333



Die Auflagen der Teilausgaben und Kombinationen ergeben sich aus einer anteiligen Berechnung des Verlages auf Grundlage der Gesamtausgabe (Durchschnitt aus Montag-Samstag). Verbreitete und verkaufte Auflage inkl. ePaper \*Zeitungsinformationssystem der ZMG

# Printwerbung | Sonderformate



## Griffecke

H 100 mm x B 105 mm  
Titelseite, rechts unten

ab **3.150 €**



## Eckfeld-Anzeige

H max. 370 mm, min. 840 mm gesamt  
2-seitig an Text anschließend

ab **5,02 €**  
pro Millimeter



## L-Anzeige

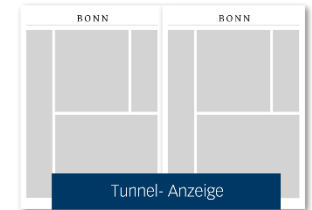
Gesamt mindestens 840 mm  
maximal 2.500 mm

ab **5,02 €**  
pro Millimeter

## Tunnel-Anzeige

Höhe mindestens 50 mm  
maximal 370 mm

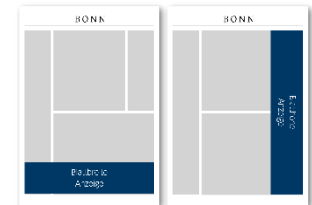
ab **5,02 €**  
pro Millimeter



## Blattbreite Anzeige

Höhe mindestens 50 mm  
maximal 370 mm

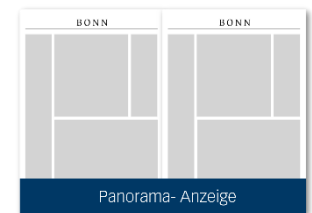
ab **5,02 €**  
pro Millimeter



## Panorama-Anzeige

Höhe mindestens 50 mm  
x Breite 675 mm (15 Spalten)

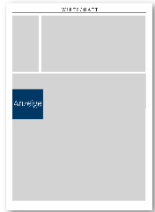
ab **5,02 €**  
pro Millimeter



Alle Preise gelten pro Erscheinungstermin und zuzüglich MwSt.

Preisliste Nr. 64  
gültig ab 1. Januar 2024

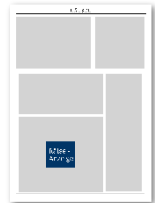
# Printwerbung | Sonderformate



## Börsenanzeige

H 87 mm x B 79 mm  
Di-Sa im Börsenteil

ab **1.499 €**



## Sponsorenkasten Rätsel

H 55 mm x B 55 mm  
Mittig im Rätsel

ab **315 €**



## Memoaufkleber

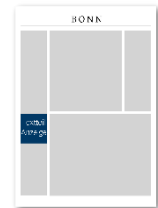
H 76 mm x B 76 mm  
Auf der Titelseite

ab **100,50 €**  
pro 1.000 Exemplare

## Textteil-Anzeige

H 20-100 mm x B 1-2 Textspalten  
An drei Seiten von Text umgeben

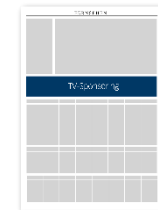
ab **22,61 €**  
pro Millimeter



## Sponsorenleiste Wetter / TV

H 40 mm, B 7-spaltig (325 mm)

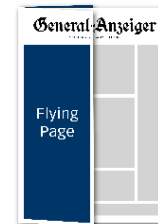
ab **2.562 €**  
pro Woche



## Flying Page / Half Cover

Vorder- und Rückseite  
halber bzw. ganzer Zeitungsbogen  
Um alle Bücher buchbar

**auf Anfrage**



Alle Preise gelten pro Erscheinungstermin und zuzüglich MwSt.

Preisliste Nr. 64  
gültig ab 1. Januar 2024

# Printwerbung | Technische Daten

## Zeitungsformat

Rheinisches Format: 510 mm x 350 mm

## Satzspiegel

480 mm x 325 mm (H x B)  
1 Seite = 3.360 mm  
Panorama-Anzeigen  
675 mm breit einschl. Bundsteg (= 25 mm)

## Mindestformat

Für gestaltete Anzeigen im Anzeigenteil:  
10 mm / 1-spaltig

## Spaltenanzahl- & breite

### Anzeigenspalten

1 Spalte	45,0 mm
2 Spalten	91,5 mm
3 Spalten	138,0 mm
4 Spalten	185,0 mm
5 Spalten	231,5 mm
6 Spalten	278,0 mm
7 Spalten	325,0 mm

### Textspalten

1 Spalte	50,0 mm
2 Spalten	105,0 mm
3 Spalten	160,0 mm
4 Spalten	215,0 mm
5 Spalten	270,0 mm
6 Spalten	325,0 mm

## Grundschrift

Anzeigenteil 6,4 Punkt, Textteil 9 Punkt

## Datentransfer

E-Mail | [anzeigen@ga.de](mailto:anzeigen@ga.de)  
FTP | auf Anfrage  
Dateiformat | PDF / X-1a

## Druckverfahren

Offset-Rotationsdruck

## Anzeigenumrechnungsfaktor

1 Textspalte entspricht 1,17 Anzeigenspalten

## Druckbedingungen

Rasterweite | 52er Raster  
Punktform | elliptisch  
Tonwertumfang | 3 % bis 90 %  
Tonwertzuwachs | Zeitungsstandard 26 % im 40 %  
Rastertonwert (Mitteltonbereich)  
Max. Flächendeckung | 240 % im Unbuntaufbau  
Farbproof | ISOnewspaper26v4

ICC-Profil:

Unser Separationsprofil können Sie downloaden  
unter: [www.ga.de/download/icc](http://www.ga.de/download/icc)

# Printwerbung | Technische Daten

---

## Digitale Druckunterlagen

Vor der Anzeigenübermittlung senden Sie uns bitte einen schriftlichen Auftragsauftrag, gerne auch als E-Mail: [anzeigen@ga.de](mailto:anzeigen@ga.de).

**Für alle digitalen Druckunterlagen gilt,** die Anzeigengröße in der Datei muss mit der disponierten Anzeigengröße übereinstimmen. Schmuckfarben müssen korrekt/einheitlich eingerichtet sein (HKS- oder Prozess-Farben). Halbtöne: Mindestauflösung 305 dpi, Strichbilder: Auflösung 1270 dpi.

## Datenträger

Bitte stellen Sie uns nach Möglichkeit keine Datenträger zur Verfügung. Nutzen Sie bitte ausschließlich die digitalen Übertragungswege (FTP, MS-Teams, Mail etc.).

## Offene Dateien

Bitte senden Sie uns möglichst keine offenen Dateiformate, sondern ausschließlich PDF-Dateien. Ansonsten bitten wir um Zusendung der PDF-Dateien aus der Adobe-Produktreihe (InDesign, Photoshop) oder aus der Microsoft Produktreihe (PowerPoint, Excel, Word oder Publisher). Alle verwendeten Schriften/Bilder/Grafiken müssen eingebunden sein (bei PDF-Dateien Standard). Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne entsprechende Informationen zur Verfügung. Wir übernehmen keinerlei Verantwortung für die Weiterverarbeitung und den Druck von Anzeigen und Grafiken, die in offenen Dokumenten oder anderen Dateiformaten als PDF an uns gesandt wurden.

## Ansprechpartner

Uwe Hambitzer Telefon: 0228 / 66 88 332  
Daniel Witt Telefon: 0228 / 66 88 324

Die Angaben erfüllen die Standardanforderungen des Bundesverbandes Druck e.V. 4c-Anzeigen müssen so angelegt sein, dass sie in der Ausgabenvorschau, simuliert mit dem ISOnewspaper26v4-Profil, von Adobe-Acrobat Pro das gewünschte Druckergebnis zeigen. Zeigt diese Vorschau nicht das gewünschte Druckergebnis, können wir die Farbverbindlichkeit des Druckmotivs nicht gewährleisten; ein Preisminderungsanspruch besteht in diesem Fall nicht. Geringfügige Abweichungen in Passer und Farbton berechtigen nicht zu Ersatz- bzw. Minderungsansprüchen. Schmuckfarben werden grundsätzlich aus Prozessfarben aufgebaut.

# Preisliste | Grundpreise

Ausgabe	mm-Preis	Textteil	1/1 Seite
Gesamtausgabe	5,91 €	25,28 €	19.857,60 €
<b>BN</b>   Bonn, Hardtberg, Beuel	2,78 €	12,53 €	9.340,80 €
<b>GO</b>   Bad Godesberg	2,10 €	9,26 €	7.056,00 €
<b>VO</b>   Rhein-Sieg-Zeitung linksrheinisch	2,26 €	10,16 €	7.593,60 €
<b>AH</b>   Rhein-Ahr-Zeitung	0,97 €	4,48 €	3.259,20 €
<b>SU</b>   Rhein-Sieg-Zeitung rechtsrheinisch	1,33 €	5,84 €	4.468,80 €
<b>SI</b>   Siebengebirge / nördl. Kreis Neuwied	1,57 €	7,03 €	5.275,20 €

Ausgabe	mm-Preis	Textteil	1/1 Seite
<b>K01</b>   SU, SI	2,27 €	10,25 €	7.627,20 €
<b>K10</b>   GO, VO, AH	3,13 €	14,02 €	10.516,80 €
<b>K12</b>   BN, SU, SI	3,48 €	13,27 €	11.692,80 €

Alle Preise gelten pro Erscheinungstermin und zuzüglich MwSt. Gültig für alle Farbigkeiten.

# Preisliste | Ortspreise

Ausgabe	mm-Preis	Textteil	1/1 Seite
Gesamtausgabe	5,02 €	22,61 €	16.867,20 €
<b>BN</b>   Bonn, Hardtberg, Beuel	2,36 €	10,64 €	7.929,60 €
<b>GO</b>   Bad Godesberg	1,74 €	7,92 €	5.846,40 €
<b>VO</b>   Rhein-Sieg-Zeitung linksrheinisch	1,91 €	7,36 €	6.417,60 €
<b>AH</b>   Rhein-Ahr-Zeitung	0,83 €	3,77 €	2.788,80 €
<b>SU</b>   Rhein-Sieg-Zeitung rechtsrheinisch	1,06 €	4,88 €	3.561,80 €
<b>SI</b>   Siebengebirge / nördl. Kreis Neuwied	1,36 €	5,95 €	4.569,60 €

Ausgabe	mm-Preis	Textteil	1/1 Seite
<b>K01</b>   SU, SI	1,92 €	8,72 €	6.451,20 €
<b>K10</b>   GO, VO, AH	2,64 €	11,83 €	8.870,40 €
<b>K12</b>   BN, SU, SI	2,95 €	11,28 €	9.912,00 €

Alle Preise gelten pro Erscheinungstermin und zuzüglich MwSt. Gültig für alle Farbigkeiten.



# Preisliste | Grund- & Ortspreise

## Grundpreise

Zeilenanzeigen gewerblich	
3 Zeilen	19,90 €
Jede weitere Zeile	7,50 €

Firmennachrufe	mm-Preis	ga-trauer.de	Farbpauschale
Nachruf	4,24 €	35,00 €	68,21 €
Sonderpreis für gemeinnützige Organisationen	2,42 €	35,00 €	68,21 €

## Ortspreise

Zeilenanzeigen gewerblich	
3 Zeilen	19,90 €
Jede weitere Zeile	7,50 €

Firmennachrufe	mm-Preis	ga-trauer.de	Farbpauschale
Nachruf	3,63 €	35,00 €	57,98 €
Sonderpreis für gemeinnützige Organisationen	2,08 €	35,00 €	57,98 €

Alle Preise gelten pro Erscheinungstermin und zuzüglich MwSt. Gültig für alle Farbigkeiten.

# Rubriken | Stellenmarkt

Stellenmarkt	Grundpreis	Ortspreis
Stellenangebote	6,95 €	5,88 €
Weiterbildungsangebote	5,91 €	5,02 €

Zeilenanzeigen Stellenmarkt	
3 Zeilen	23,50 €
Jede weitere Zeile	9,00 €



## Regio Standard

Veröffentlichung auf [ga.de/jobs](https://ga.de/jobs) im Standard Layout.  
30 Tage - 99 €

## Regio Plus

Veröffentlichung auf [ga.de/jobs](https://ga.de/jobs) im Individuellen Layout.  
30 Tage - 199 € | 60 Tage - 339 €

## Premium

Veröffentlichung auf [ga.de/jobs](https://ga.de/jobs) und [stellenanzeigen.de](https://stellenanzeigen.de) im individuellen Layout.  
30 Tage - 535 € | 60 Tage - 600 €

## Kontakt

Gerne informieren wir Sie auch über die Platzierungsmöglichkeiten in unseren anderen Rubriken, wie z.B. Veranstaltungen, Essen und Trinken etc. Rufen Sie uns an | 0228 / 66 88 315

[Jetzt buchen](#)

Alle Preise gelten pro Erscheinungstermin, zzgl. MwSt. und sind gültig für alle Farbigkeiten. Alle Stellenanzeigen sind nur für die Gesamtausgabe und in Kombination mit GA-Jobs buchbar.

# Rubriken | Reise & weitere

Reisemarkt	Grundpreis	Ortspreis
Touristikanzeigen	4,09 €	3,48 €
Bäder-/ Fremdenverkehrsanzeigen	3,74 €	3,17 €

Zeilenanzeigen Rubrikenmärkte	
3 Zeilen	19,90 €
Jede weitere Zeile	7,50 €

Alle weiteren Rubriken	Grundpreis	Ortspreis
KFZ   Finanzmarkt   Verkäufe   Ankäufe   Freizeit   Hobby   Garten   Treffpunkt   Bauen & Wohnen   Immobilienmarkt	5,91 €	5,02 €

## Kontakt

Gerne informieren wir Sie auch über die Platzierungsmöglichkeiten in unseren anderen Rubriken, wie z.B. Veranstaltungen, Essen und Trinken etc. Rufen Sie uns an | 0228 / 66 88 315

[Jetzt buchen](#)

Alle Preise gelten pro Erscheinungstermin und zuzüglich MwSt. Gültig für alle Farbigkeiten. Alle Rubrikenanzeigen sind nur für die Gesamtausgabe buchbar.



# Beilagen

## Mediadaten 2024

Erfolgreich werben in Bonn und der Region  
mit dem Bonner General-Anzeiger.

General-Anzeiger



Mitglied der  
Anzeigen-Cooperation  
Nordrhein



# Prospektbeilagen | Print & Online

## Mit Ihrer Prospektwerbung erreichen Sie immer die richtige Zielgruppe:

- gedruckt im General-Anzeiger, werktags oder am Wochenende
- als Blätterkatalog in unserem ePaper
- auf ga.de eingebunden in weekli.de, dem Portal für Prospekte und regionale Werbung (Laufzeit: 7 Tage)



# Prospektbeilagen | Crossmediale Auflage

Ausgabe	Montag-Freitag			Samstag		
	Gesamt- auflage	davon Print <sup>1</sup>	davon ePaper <sup>2</sup>	Gesamt- auflage	davon Print <sup>1</sup>	davon ePaper <sup>2</sup>
<b>Gesamtausgabe</b>	<b>57.403</b>	<b>50.300</b>	<b>7.103</b>	<b>65.103</b>	<b>58.000</b>	<b>7.103</b>
<b>BN</b>   Bonn, Hardtberg	18.562	14.500	4.062	21.262	17.200	4.062
<b>BE</b>   Beuel	5.001	4.500	501	5.301	4.800	501
<b>GO</b>   Bad Godesberg	7.791	7.200	591	8.791	8.200	591
<b>VON</b>   Vorgebirge Nord	3.542	3.200	342	4.342	4.000	342
<b>VOS</b>   Vorgebirge Süd	6.732	6.300	432	7.432	7.000	432
<b>AH</b>   Rhein-Ahr-Ausgabe	3.131	2.900	231	3.531	3.300	231
<b>SU</b>   Rhein-Sieg rrh.	5.726	5.300	426	6.526	6.100	426
<b>SI</b>   Siebengebirge	4.658	4.400	258	5.458	5.200	258
<b>BH</b>   Bad Honnef	2.260	2.000	260	2.460	2.200	260

<sup>1</sup>Verlagsangabe, <sup>2</sup>IWW 2. Quartal 2023

# Prospektbeilagen | Preise

Preis / 1.000 Exemplare	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	bis 50 g	je weitere 10 g
Grundpreis	119,50 €	133,00 €	145,00 €	156,00 €	17,65 €
Ortspreis	101,90 €	113,90 €	123,90 €	133,90 €	15,00 €

## Lieferanschrift

General-Anzeiger,  
VRM, Warenannahme  
Alexander-Fleming-Ring, 2 | 65428 Rüsselsheim

## Anlieferungstermin

Montag bis Freitag von 7.00 – 15.00 Uhr

Frühester Anlieferungstermin:  
10 Arbeitstage vor Erscheinen, vormittags

Spätester Anlieferungstermin:  
5 Arbeitstage vor Erscheinen, vormittags

## Digitale Beilage

Ihre Prospektwerbung erscheint in unseren ePaper-Anwendungen (Web und App), sowie auf ga.de, eingebunden in weekli.de, dem Portal für Prospekte und regionale Angebote.

Für die ePaper-Ausspielung benötigen wir ein PDF.

Mailadresse: [beilagen@ga.de](mailto:beilagen@ga.de)

## Kontakt

Telefon | 0228 / 66 88 319  
E-Mail | [beilagen@ga.de](mailto:beilagen@ga.de)

Preise für Beilagen sind nicht rabattfähig, alle Preise zuzüglich MwSt. Bitte beachten Sie die unten aufgeführten Richtlinien..

# Prospektbeilagen | Technische Daten

## Rücktrittsrecht

Bis 7 Tage vor Erscheinen. Kosten durch nicht termingerechte Anlieferung der Beilagen oder durch Rücktritt nach dem vorab genannten Rücktrittsrecht trägt der Auftraggeber

## Beilagenmuster

Auch bei bestätigten Terminen für Beilagen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 10 Werktage vor Streubeginn 5 verbindliche Muster der Beilage prüfen konnte.

## Verarbeitungszustand

Faltung: Mindestens an einer Seite geschlossen (mind. 105 mm lang), Leporello und Altarfalz sind nicht möglich.

Beschnitt: Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein. Sie dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen. Angeklebte Produkte: Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage geklebt werden.

Heftung: Bei Draht-Rückenheftung darf die Drahtstärke der Klammer nicht stärker als die Beilage sein.

## Format

Höchstformat: 250 x 340 mm, Mindestformat: 148 x 105 mm – bei dem Mindestformat behält sich der Verlag Prüfung und ein Schieberecht vor. Bei 1-seitigen Flyern mind. 100-g-Papier verwenden.

## Teilbelegung

Die Unterbringung in genau begrenzten Teilaufgaben erfolgt bestmöglich. Geringfügige Gebietsabweichungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen. Für alle Teilbelegungen behält sich der Verlag ein Schieberecht vor. Auflagenhöhe auf Anfrage.

## Anlieferung & Verpackung

Die Beilagen müssen sauber gestapelt, nicht gebündelt in größtmöglichen Lagen (mind. 250 oder 500 Stück) auf Euro-Paletten mit vollständigen Begleitpapieren frei Haus geliefert werden. Es sind so wenig Lagen wie möglich ineinander verschränkt zu stapeln. Bei Anlieferung im Karton dürfen die Beilagen nur in eine Richtung sortiert sein. Der Lieferung muss ein Lieferschein beiliegen.

## Sonstige Angaben

Bei Abweichung vom eingeplanten Gewicht behält sich der Verlag Schieberecht vor. In der Zeitung erscheint ein Beilagenhinweis. Beilagen können nicht gleichzeitig mit der Zeitung gedruckt werden, sondern müssen dem Verlag frei Haus geliefert werden; sie dürfen nur der Eigenwerbung dienen und keinen zeitungssähnlichen Charakter haben. Der Verlag behält sich die Ablehnung oder die Höherberechnung des Auftrags vor, wenn die Beilage für zwei oder mehr Firmen wirbt oder das Gewicht oder das Format nicht der Norm entsprechen. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigelegt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung aus den Zeitungen herausfallen oder deren Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet. Die Belegung weiterer Prospekte ist vorbehalten, wobei ein Konkurrenzausschluss bzw. Produktausschluss nicht vereinbart werden kann. Warenproben werden nicht beigelegt. Die Beilagen müssen so beschaffen sein, dass sie maschinell ohne zusätzliche manuelle Aufbereitung bearbeitet werden können. Ist dies nicht der Fall, werden Mehrkosten als Erschwerniszuschlag in Rechnung gestellt. Prospektbeilagen werden Exemplaren, die über Zusteller im Abonnement und über den Handel im Verbreitungsgebiet vertrieben werden, beigelegt. Bedingt durch die technische Verarbeitung kann eine 100%ige Belegung nicht garantiert werden.





# Events

## Mediadaten 2024

Erfolgreich werben in Bonn und der Region  
mit dem Bonner General-Anzeiger.

General-Anzeiger



Mitglied der  
Anzeigen-Cooperation  
Nordrhein



# Events | Allgemein



**Bonner Reisesmesse | Termin folgt**



**Bonner Immobilienmesse | 14. September 2024**



**Bonner Karrieretag | 11. April & 10. Oktober 2024**



**GA Forum Immobilien | 07. Mai 2024**



**GA Forum Energie | 23. Mai 2024**



**GA Forum Arbeitgeber | 07. November 2024**



**GA Forum Gewerbeimmobilien | 14. November 2024**

Änderungen vorbehalten



## Kontakt

Michaela Gassen | Veranstaltungsmarketing

Unser Messe-Profi ist seit fast 30 Jahren für den GA im Einsatz, Expertin für Werbewirkung in allen Medienkanälen.

0228 / 66 88 314 | [messen@ga.de](mailto:messen@ga.de)

**Jetzt informieren**

# Vertreter

## Verlagsvertreter

### Berlin, neue Bundesländer

TSB Tageszeitungs-Service Berlin GmbH  
Giesendorfer Straße 29 | 12207 Berlin  
Telefon +49 (0)30-773006-0 |  
Telefax +49(0)30-773006-20  
[kontakt@verlagsbuero-tsb.de](mailto:kontakt@verlagsbuero-tsb.de) |  
[www.verlagsbuero-tsb.de](http://www.verlagsbuero-tsb.de)

### Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland

MAV Media Anzeigen-Verkaufs GmbH  
Kommunikationsloft | Pasinger Straße 2 | 82152 Planegg  
Telefon 089 / 74 50 83 13 | Telefax 089 / 74 50 83 25  
[www.mav-muenchen.com](http://www.mav-muenchen.com) |  
[markus.piendl@mav-muenchen.com](mailto:markus.piendl@mav-muenchen.com) |  
[gert.knappe@mav-muenchen.com](mailto:gert.knappe@mav-muenchen.com)

## Reisevertreter

### Rheinland-Pfalz, Saarland

MAHLOW MEDIA e.K. Inhaber: Stephan Mahlow  
Am Heideberg 15 | 56333 Winnigen  
Telefon 02606 / 96 36 0 | Telefax 02606 / 96 36 36  
[info@mahlow-media.de](http://info@mahlow-media.de) | [www.mahlow-media.de](http://www.mahlow-media.de)

### Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen (ohne Osnabrück, Stadt- und Landkreis)

Weihe Media Management e.K.  
Goldbekplatz 3 | 22303 Hamburg  
Telefon 040 / 23 687 91 0  
[info@weihe-media.de](mailto:info@weihe-media.de) | [www.weihe-media.de](http://www.weihe-media.de)

### Baden-Württemberg

MAV Media Anzeigen-Verkaufs GmbH  
Kommunikationsloft | Pasinger Straße 2 | 82152 Planegg  
Telefon 089 / 74 50 83 13 | Telefax 089 / 74 50 83 25  
[www.mav-muenchen.com](http://www.mav-muenchen.com) |  
[markus.piendl@mav-muenchen.com](mailto:markus.piendl@mav-muenchen.com) |  
[gert.knappe@mav-muenchen.com](mailto:gert.knappe@mav-muenchen.com)

### Lüneburger Heide, West-Harz, Weserbergland, Teutoburger Wald, Sauerland, Nordhessen

MAH-WERBUNG INGO MAI e.K.  
Dr.-Brunotte-Str. 13 | 37581 Bad Gandersheim  
Telefon 05382 / 24 07 | Telefax 05382 / 26 98  
[mai-werbung@t-online.de](mailto:mai-werbung@t-online.de)

### Nordrhein-Westfalen Postleitzone 4 + 5

TZ-MEDIA GMBH  
Graf-Recke Str. 18 | 40239 Düsseldorf  
Telefon 0211 / 55 85 60 | Telefax 0211 / 55 65 95  
[info@tz-media.de](http://info@tz-media.de) | [www.tz-media.de](http://www.tz-media.de)

### Bayern

MAV Media Anzeigen-Verkaufs GmbH  
Kommunikationsloft | Pasinger Straße 2 | 82152 Planegg  
Telefon 089 / 74 50 83 13 | Telefax 089 / 74 50 83 25  
[www.mav-muenchen.com](http://www.mav-muenchen.com) |  
[markus.piendl@mav-muenchen.com](mailto:markus.piendl@mav-muenchen.com) |  
[gert.knappe@mav-muenchen.com](mailto:gert.knappe@mav-muenchen.com)

### Bayern

TONI BRUGGER Medien & Marketing an Rott & Inn  
Krummaustr. 13 | 94060 Pocking  
Telefon 08531/2492300 | Telefax 08531 / 24 87 531  
[brugger@brugger-medien.de](http://brugger@brugger-medien.de) | [www.brugger-medien.de](http://www.brugger-medien.de)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

**1.** Werbetauftrag ist der Vertrag über die Veröffentlichung eines oder mehrerer Werbemittel in einer Druckschrift und/oder im Internet zum Zwecke der Verbreitung (nachfolgend Werbetauftrag/Anzeigenauftrag). Digitale Kanäle sind u. a. ga.de, ga-trauer.de, kamelle.de sowie die zum Verlag gehörenden Apps, Newsletter und Social Media Seiten. Werbetaufträge im digitalen Bereich sind insbesondere: Banner, Advertorials, Webchannel, Social Media Postings und Multimedia Content. Für jeden Werbetauftrag und für alle Folgeaufträge gelten die vorliegenden AGB sowie die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Preisliste des Anbieters (nachfolgend „Verlag“), deren Regelungen einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden. Es gelten die in den allgemeinen Verlagsangaben festgehaltenen Stornobedingungen. Die Gültigkeit etwaiger AGB der Werbungtreibenden oder Inserenten ist ausgeschlossen, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen. **2.** Die AGB gelten sinngemäß für Beilagenaufträge. Diese werden vom Verlag grundsätzlich erst nach Vorlage eines Musters angenommen. Prospektbeilagen sind Bestandteil einer crossmedialen Schaltung (Print und Digital). Die gedruckte Prospektbeilage wird automatisch zusätzlich, sofern die digitale Druckunterlage eingereicht wird, digital ausgespielt. Stellt der Kunde dem Verlag keine digitale Unterlage zur Verfügung, wird dennoch der Crossmediapreis berechnet. Die mit dem Hinweis „Verlagsangaben“ bezeichneten Print-Auflagenzahlen werden aus der IAW Druckaufgabe (Mo-Sa) 2/Quartal als Referenzanzahl zuzüglich eines Zuschlages in Höhe von 2% für Produktionsbedarf ermittelt. Diese Referenz-Print-Auflagenzahlen werden zur Berechnung für den gesamten Zeitraum der Gültigkeit der Preisliste herangezogen. Die vorgenannte Berechnungsgrundlage gilt gleichermaßen für die ePaper-Belegung, jedoch ohne Produktionszuschlag. Die Nutzungsstatistik wird bei der Berechnung nicht berücksichtigt. **3.** Aufträge für Anzeigen bzw. Werbung können persönlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, Telefax oder per Internet aufgegeben werden. Der Verlag haftet nicht für Übermittlungfehler. Bei der Aufgabe über das Internet kann der Auftraggeber während des Bestellvorgangs jederzeit und abschließend noch einmal durch Anklicken des „Zurück“-Buttons zu den vorherigen Eingabemasken zurückspringen und seine Angaben prüfen und ggf. korrigieren. Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform (Annahme) oder durch Zusendung der Rechnung. Der Verlag sendet dem Auftraggeber in einer automatisch generierten E-Mail die Bestätigung über die Anzeigenbuchung mit dem Anzeigentext zu. Registrierte Kunden können Ihre Anzeigen im Login-Bereich einsehen. Dort werden die Anzeigen 13 Monate gespeichert. Buchung und Bestätigung können auch über das Online Service Center erfolgen (Infos zum OBS finden Sie unter <https://so.ga.de/anzeigenannahme/ga>). **4.** Bei Anzeigenaufträgen besteht kein Widerrufsrecht für Verbraucher, gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 1 BGB ist das Widerrufsrecht bei Verträgen über Leistungen ausgeschlossen, die nicht vorfertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind. **5.** Der Verlag kann Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe – im Rahmen eines Abschlusses nach sachgemäßem Ermessen ablehnen. Dies gilt insbesondere, wenn der Inhalt der Anzeigenaufträge gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, vom deutschen Werberat beanstandet wurde, wenn deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder Beilagen durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen

enthalten. **6.** Abschluss ist ein Vertrag über die Schaltung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der vom Verlag angebotenen Rabattstaffeln, wobei die einzelnen rechtsverbindlichen Anzeigenaufträge jeweils erst durch schriftliche oder elektronische Bestätigung des Abrufs zustande kommen. Abruf ist die Aufforderung des Auftraggebers an den Verlag, auf Grundlage eines Abschlusses eine konkrete Anzeige zu veröffentlichen und die Zustellung der für die Produktion erforderlichen Texte und Vorlagen. Ist kein Erscheinungstermin vereinbart, sind Anzeigen spätestens ein Jahr nach Vertragsschluss abzurufen. Ein Abschluss über mehrere Anzeigen ist innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln. Bei Errechnung der Abnahmemenge zur Abschlussfüllung werden Textzeilen/Millimeter dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet. Rabattdifferenzen, die aus Mehr- oder Minderabnahmen, ausgehend von der vereinbarten Abnahmemenge entstehen, werden am Ende des Abschlussjahres durch entsprechende Gutscheine bzw. Belastungen ausgeglichen. Bei Nichtbezahlung von einer oder mehreren Anzeigenrechnungen kann diese Rabattvereinbarung nach erfolgloser Mahnung außerordentlich und fristlos gekündigt werden. Mit der Kündigung können Rabattdifferenzen sofort geltend gemacht werden. **7.** Die in der Preisliste ausgewiesenen Anzeigen- und Erscheinungstermine sind für den Verlag unverbindlich. Dem Verlag steht es frei, die Anzeigen- und Erscheinungstermine (auch bei Sonderveröffentlichungen) kurzfristig dem Produktionsablauf entsprechend anzupassen. **8.** Anzeigen werden in bestimmten Nummern, Ausgaben oder an bestimmten Stellen der Publikation veröffentlicht, wenn dies schriftlich, auch per Telefax oder E-Mail, vereinbart wird. Rubrikenanzeigen werden grundsätzlich nur in der jeweiligen Rubrik abgedruckt. Die Bestätigung einer bestimmten Platzierung bezieht sich jeweils auf die belegte Hauptaufgabe bzw. das gebuchte digitale Ressort. Soweit zu dieser Aufgabe lokale Wechselseiten gehören, behält sich der Verlag hier eine andere Platzierung bzw. die Mitnahme an einem anderen Erscheinungstag vor. Sofern keine eindeutige Platzierung vereinbart ist, kann der Verlag die Platzierung frei bestimmen. Nach Rücksprache mit dem Kunden kann der Verlag Online-Anzeigen in einem anderen Ressort platzieren, sofern das gewünschte Ressort bereits belegt ist oder die gebuchte Ausplungsmenge des Banners aufgrund der aktuellen digitalen Reichweite nicht erreicht werden kann. Sollte eine Anzeige innerhalb einer bestellten Ausgabe nicht platziert werden können, kann der Verlag diese Anzeige zum gleichen Preis in einer Ausgabe mit gleichem oder größerem Verbreitungsgebiet veröffentlichen. Dies gilt nicht, wenn es für die Bestellung einer bestimmten Ausgabe einen objektiv nachvollziehbaren, dem Verlag bekannten Grund gab. Sollte die digitale Ausplung aufgrund technischer Störungen nicht möglich sein, steht es dem Kunden frei, seine Schaltung kostenlos zu einem anderen mit dem Verlag abgestimmten Zeitpunkt zu wiederholen. Ein Recht auf Rückerstattung des Gesamt- bzw. eines Teilbetrages besteht nicht. EPaper-Seitenplatzierungen sind nicht verbindlich. Aufgrund der sogenannten Interstitialwerbung kann sich die Seitenreihenfolge verschieben. **9.** Anzeigenaufträge können nur schriftlich per Telefax oder E-Mail gekündigt werden. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, hat der Auftraggeber die Anzeige zu bezahlen. Ist die Anzeige noch nicht in Druck gegeben, kann der Verlag die Erstattung der bis zur Kündigung angefallenen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen. Der Verlag wird im Falle höherer Gewalt und bei vom Verlag unverschuldeten Arbeitskampfmäßnahmen von der Verpflichtung zur Auftragsfüllung frei, Schadenersatzansprüche des Kunden bestehen

deswegen nicht. **10.** Bei der Beauftragung von Anzeigen unter der für die jeweilige Rubrik geltenden Mindestgröße wird der Preis für die jeweilige Mindestgröße berechnet. **11.** Die Schlussmarge für Anzeigenunterlagen (= Anzeigen-schluss) sind den jeweils gültigen Seiten mit den Verlagsangaben und für die Rubriken den Branchenseiten der Preisliste des Verlags zu entnehmen. Für die rechtzeitige Lieferung fehlerfreier Druckunterlagen, Banner, Text- und Bildmaterial oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für die belegte Ausgabe übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten bzw. die digitale Auspielung in der durch den Auftraggeber gelieferten Qualität. Druckunterlagen werden nur auf schriftliche Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt; andernfalls gehen sie in das Eigentum des Verlages über. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet sechs Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige. **12.** Sind keine Größen vereinbart oder vorgegeben, wird die Anzeige mit der für eine solche Anzeige üblichen Höhe abgedruckt und berechnet. Weicht bei einer angeforderten Druckunterlage die Abdruckhöhe von der bestellten Abdruckhöhe im Auftrag ab, gilt das Maß der in Abdruck gebrachten Anzeigenhöhe. **13.** Die Aufmachung und Kennzeichnung redaktionell gestalteter Anzeigen ist rechtzeitig vor Erscheinen mit dem Verlag abzustimmen. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen, die nicht als solche zu erkennen sind, deutlich mit dem Wort „Anzeige“ zu versehen. Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an redaktionellen Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen (Textteil-Anzeigen), sind grundsätzlich als „Anzeige“ gekennzeichnet. Ebenso erhält es sich mit redaktionell gestalteten digitalen Anzeigen und Videos, die auf unseren Portalen im redaktionellen Umfeld erscheinen oder mit werblichen Social Media Beiträgen. Ebenso erhält es sich mit redaktionell gestalteten digitalen Anzeigen und Videos, die auf unseren Portalen im redaktionellen Umfeld erscheinen oder mit werblichen Social Media Beiträgen. **14.** Der Auftraggeber ist für den rechtlichen Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich und stellt sicher, dass die Inhalte, insbesondere Texte, Bilder und Grafiken, keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte oder sonstige Schutzrechte verletzen und alle auf Fotos abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung in der Print- und Online-Ausgabe einverstanden sind. Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter wegen der Veröffentlichung der Anzeige frei, einschließlich der angemessenen Kosten zur Rechtsverteidigung. Der Verlag ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Anzeigenauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Ist der Verlag zum Abdruck einer Gegendarstellung verpflichtet, hat der Auftraggeber die Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen. **15.** Korrekturabzüge werden erst ab einer Größe von 30 Anzeigen-Millimetern, bei Auftragserteilung bis spätestens einen Werktag vor dem Anzeigenschlusstermin und nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Verlag berücksichtigt Korrekturen, die ihm innerhalb der von ihm gesetzten Fristen mitgeteilt werden. Dabei trägt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit der verbesserten Korrekturabzüge, andernfalls gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Sollte der Auftraggeber nach Übermittlung des ersten Korrekturabzuges Änderungen verlangen, die nicht auf einer Abweichung des Korrekturabzuges vom Auftrag beruhen, wird der Verlag dem Auftraggeber für die Erstellung und Lieferung eines zweiten Korrekturabzuges einen Pauschalbetrag in Höhe von 15,00€ zzgl. Mehrwertsteuer

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

in Rechnung stellen. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen, Filme oder Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen trägt im Übrigen der Auftraggeber. **16.** Der Verlag liefert auf Wunsch mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg in Kopie. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegstellen oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Gedruckte Beleg-exemplare können nur bis vier Wochen nach Erscheinen zur Verfügung gestellt werden. Für digitale Aufträge erfolgt kein Belegversand. **17.** Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen werden per Post weitergeleitet. Der Verlag behält sich vor, bei Stückzahlen ab zehn gewerblichen Zuschriften von einem Absender eine Weiterleitungsgebühr auf der Basis des jeweils gültigen Posttarifs zu berechnen. Der Auftraggeber kann den Verlag berechtigen, Zuschriften anstelle und im erklärten Einverständnis des Auftraggebers zu öffnen. **18.** Anzeigen-Rechnungen sind sofort nach Rechnungserhalt fällig und ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden sämtliche offestehenden Rechnungen bzw. Nachberechnungen zur sofortigen Zahlung fällig. Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden Zinsen entsprechend § 288 BGB berechnet. Mahn- und Inkassokosten, die durch Zahlungsverzug entstehen, trägt der Auftraggeber. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung eines laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Abschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen, abweichend von einem ursprünglich vereinbarten Zahlungsziel, von der Vorauszahlung des Anzeigenentgelts und vom Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Bei telefonischer Auftragsannahme werden Aufträge von Anzeigen-Kunden ohne Abschluss mittels Einzugsermächtigung abgewickelt. Fehlerhafte Anzeigenrechnungen können innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung korrigiert werden. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder nicht bestritten sind. Zum Einzug ihrer Forderung können Sie dem General-Anzeiger Bonn ein SEPA Basis-mandat erteilen. Der Einzug der Lastschrift erfolgt 5 Tage nach Rechnungsdatum. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 5 Tage verkürzt. Der Käufer sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschriften entstehen, gehen zu Lasten des Rechnungsempfängers. **19.** Ist der Werbeauftrag nach den geltenden deutschen gesetzlichen Bestimmungen nicht mehrwertsteuerpflichtig, erfolgt die Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung. Der Verlag ist zur Nachberechnung der Mehrwertsteuer berechtigt, wenn die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige bejaht. **20.** Anzeigen werden vom Verlag nach ihrem inhaltlichen Sinngehalt rubriziert. Wird eine Anzeige durch den Auftraggeber durch eine hiervon abweichende Rubrik in Auftrag gegeben, so gilt dennoch der Preis, den die Anzeige bei korrekter Platzierung gekostet hätte. Ist der Preis der vom Auftraggeber gewünschten abweichenden Rubrik höher als der Preis bei korrekter

Platzierung, so gilt der erhöhte Preis. **21.** Der Verlag ist berechtigt für die Printausgabe gebuchte Anzeigen ergänzend in anderen Print- und Onlinemedien (bspw. ga.de, stellenanzeigen.de, GA Trauer oder die seitens markt.de GmbH & Co. KG betreuten Portale) zwecks Resonanz-erhöhung zu veröffentlichen. Die Kosten für die Onlineschaltung trägt der Inserent. Verzicht der Inserent auf die Onlineverlagerung werden ihm die Kosten dennoch in Rechnung gestellt und er ist verpflichtet, den Verzicht bei Buchung dem Verlag mitzuteilen. Der Verlag ist zudem berechtigt, die Anzeigen für die Onlineveröffentlichung technisch zu bearbeiten und optisch zu verändern. **22.** Für Anzeigen, die ohne fertig-gestaltete Druckunterlagen vom Auftraggeber geliefert werden, berechnet der Verlag eine Gestaltungs-pauschale in Höhe von 25,00 € zzgl. Mehrwertsteuer zusätzlich zum Anzeigenpreis. Für Anzeigen in Verlagsbeilagen und redaktionell gestaltete Anzeigen, Anzeigen in Sonderveröffentlichungen und Kollektiven sowie für Anzeigen, welche nach Anzeigenschluss verkauft werden, kann der Verlag von der Preisliste abweichende Preise festlegen. **23.** Ortspreise, wie in der Preisliste ausgewiesen, werden nur für entsprechende direkt geschaltete Anzeigen von Firmen mit Sitz im Verbreitungsgebiet gewährt. **24.** Für die Gewährung eines Rabattzusammenschlusses für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50 %igen Kapitalbeteiligung erforderlich. Der Verlag gewährt Rabattzusammenschlüsse nur bei privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen. **25.** Reklamationen müssen vom Auftraggeber bei offensichtlichen Mängeln spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Nicht offensichtliche Mängel muss der Auftraggeber spätestens ein Jahr nach Veröffentlichung der Anzeige reklamieren. Bei fehlerhaftem Abruck einer Anzeige, trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Druckunterlagen und rechtzeitiger Reklamation, kann der Auftraggeber den Abruck einer einwandfreien Ersatzanzeige verlangen. Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn dies für den Verlag mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt der Verlag eine ihm gesetzte angemessene Frist verstreichen, verweigert er die Nacherfüllung, ist die Nacherfüllung dem Verlag nicht zumutbar oder schlägt sie fehl, so hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Zahlungs-minderung in dem Ausmaß geltend zu machen, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Gewährleistungsansprüche von Kaufleuten verjähren zwölf Monate nach Veröffentlichung der entsprechenden Anzeige. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. **26.** Der Verlag haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Werbeauftrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertrags-zwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut. Die Schadensersatzpflicht ist – abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche gegen den Verlag unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Verlages nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Unberührt bleibt die Haftung nach dem

Produkthaftungsgesetz. Schadenersatzansprüche gegen den Verlag verjähren, mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung, in zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen. Beachtet der Auftraggeber die Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von digitalen Druckunterlagen nicht, stehen ihm keine Ansprüche wegen fehlerhafter Anzeigenveröffentlichung zu. Dies gilt auch, wenn er sonstige Regelungen dieser AGB oder der Preisliste nicht beachtet. Der Kunde haftet dafür, dass übermittelte Daten frei von Viren sind. Dateien mit Viren kann der Verlag löschen, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche herleiten könnte. Der Verlag behält sich im Übrigen Ersatzansprüche für von Viren verursachte Schäden vor. **27.** Bei Online-Anzeigenaufträgen kann der Verlag nicht eine jederzeitige und vollständige Wiedergabe sicherstellen. Der Verlag haftet nicht für Fehler in der Wiedergabe, wenn diese durch außerhalb des Verantwortungsbereichs des Verlages liegende Umstände beeinträchtigt wird, insb. Störungen der Kommunikationsnetze, durch die Verwendung ungeeigneter Darstellungsoft- oder Hardware und Ausfall von Servern. **28.** Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen gegenüber den Werbungtreibenden an die Preise des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsprovision errechnet sich aus dem Kunden-Netto, also nach dem Abzug von Rabatt, ggf. Boni und Mängelnachlass. Die Vermittlungsprovision wird nicht auf Privatpreise gewährt und fällt nur bei Vermittlung von Aufträgen Dritter an. Sie wird nur an vom Verlag anerkannte Werbeagenturen vergütet und dies nur unter der Voraussetzung, dass der Auftrag unmittelbar von der Werbeagentur erteilt wird, der die Beschaffung der fertigen und druckreifen Druckunterlagen obliegt und eine Gewerbeanmeldung als Werbeagentur vorlegt. Dem Verlag steht es frei, Aufträge von Werbe-agenturen abzulehnen, wenn Zweifel an der berufsmäßigen Ausübung der Agenturartigkeit oder der Bonität der Werbeagentur bestehen. Anzeigenaufträge durch Werbeagenturen werden in deren Namen und auf deren Rechnung erteilt. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt daher der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande. Soll ein Werbung-treibender Auftraggeber werden, muss dies gesondert und unter namentlicher Nennung des Werbungtreibenden vereinbart werden. Der Verlag ist berechtigt, von der Werbeagentur einen Mandatsnachweis zu verlangen. **29.** Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass er über Änderungen dieser AGB auf der Homepage (medien.ga.de) unter-richtet werden kann. Die Änderung gilt als vom Auftraggeber genehmigt, wenn er nicht innerhalb von vier Wochen ab Bekanntgabe oder ggf. Zugang der Unterrichtung der Änderung widerspricht. Widerspricht der Auftraggeber keine laufende Verträge vom Verlag fristgerecht gekündigt werden. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Werbeauftrages /dieser AGB/ der Preisliste unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung etwaiger Regelungslücken. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UNKaufrechts und unter Ausschluss von Kollisionsrecht. Erfüllungsort ist Bonn. Gerichtsstand für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist Bonn. **30.** Der Verlag speichert, verarbeitet und nutzt die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen personenbezogenen Daten nur nach Maßgabe der unter medien.ga.de/Datenschutzerklärung abrufbaren Datenschutzerklärung.